



Auftrag zurücksenden an: Stadtwerke Schneeberg GmbH, J.-Haydn-Straße 5, 08289 Schneeberg
E-Mail: servicecenter@stw-schneeberg.de; Fax: 03772 3502 66 260

Stand 09/2020

Voraussetzung für den Erhalt und die Nutzung der SilberstromCard ist der Bezug von Strom **oder** Gas der Stadtwerke Schneeberg GmbH

Persönliche Angaben

Ja, ich bin Kunde der Stadtwerke Schneeberg GmbH und möchte die exklusiven Vorteile der kostenlosen SilberstromCard nutzen.

Kundennummer - Strom		Kundennummer - Gas	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Name, Vorname			
<input type="text"/>			
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Telefon*		E-Mail*	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	

* freiwillige Angaben, die uns eine Kontaktaufnahme mit Ihnen erleichtern können

Anzahl der Haushalt lebenden Personen

Diese Angaben sind erforderlich für personenbezogene Vergünstigung.

Anzahl Erwachsene	Anzahl Kinder unter 16 Jahre	Anzahl Kinder über 16 Jahre
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Partnerkarte

- Gleichzeitig bestelle ich eine Silberstrom-Partnercard zum Preis von 5,00 Euro.
(nur bei Partnern mit gemeinsamen Haushalt)

Name, Vorname

SilberstromCard Newsletter

Per Newsletter können Sie Informationen über Sonderaktionen, Spezialrabatte, Einführungsangebote, Werbeveranstaltungen, Top-Events, Firmenvorstellungen etc. der SilberstromCard-Partnerunternehmen bzw. über Neuigkeiten zur SilberstromCard erhalten.

Ja, ich wünsche den kostenlosen SilberstromCard-Newsletter

E-Mail

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Einwilligung zum Newsletter gegenüber der Stadtwerke Schneeberg GmbH postalisch, per E-Mail oder per Fax in Textform zu widerrufen. Dies kann formlos erfolgen.

Datenschutzhinweis

Wir verarbeiten Ihre Daten zweckgebunden zur Erfüllung Ihrer Anfrage/Ihres Auftrages sowie daraus ggf. entstehenden Vertragsverhältnis unter Einhaltung der Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung /DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die nach Art. 13 DSGVO geforderten Informationen für Betroffene stehen Ihnen auf unserer Internetseite www.stw-schneeberg.de oder in unserem Kundencenter zur Einsicht zur Verfügung

Einwilligung zur zusätzlichen Datenverwendung: Die Stadtwerke Schneeberg GmbH möchte Sie gern über weitere Dienstleistungen, Veranstaltungen und andere Aktionen informieren. Weiterhin möchten wir Sie gern zur Servicequalität der Stadtwerke Schneeberg GmbH befragen.

- Ich willige ein, zu den vorstehenden Zwecken von der Stadtwerke Schneeberg GmbH kontaktiert zu werden

Sie sind berechtigt, Ihre Einwilligung zur zusätzlichen Datenverwendung jederzeit gegenüber der Stadtwerke Schneeberg GmbH postalisch, per E-Mail oder per Fax in Textform zu widerrufen. Dies kann formlos erfolgen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

Zusätzlich kann jeder Kunde eine Jahresauswertung bzw. Jahresinformation ausschließlich von der Stadtwerke Schneeberg GmbH (alle Daten) und/oder den SilberstromCard-Partnerunternehmen (Daten der jeweiligen Geschäftsvorgänge mit diesem Unternehmen) erhalten.

- Hier bitte ankreuzen, falls die zusätzliche Auswertung gewünscht wird.

Ergänzend gelten die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

 X

1 Vertragsbeziehung

- 1.1 SWS ist ein mittelständisches, serviceorientiertes und innovatives Versorgungsunternehmen, dessen Kerngeschäft die Belieferung von Kunden mit Strom, Gas, Wärme oder sonstigen energienahen Produkten und Dienstleistungen darstellt.
- 1.2 Neben dem Kerngeschäft bietet SWS mit der SilberstromCard eine **multifunktionale Kundenkarte** an, die über **Rabatt-, Informations-, und Wertefunktionen sowie dem persönlichen SilberstromCard-Newsletter** dem Kunden maßgebliche Vorteile bei einer Vielzahl lokaler und regionaler Marktpartner - den SilberstromCard-Partnerunternehmen - ermöglicht. Die SilberstromCard enthält keine Zahlungsfunktion.
- 1.3 SWS verhandelt, bündelt, verwaltet, informiert und wertet die Rabatte und andere Guthaben aus, die den SilberstromCard-Kunden von den SilberstromCard-Partnerunternehmen gewährt werden. SWS legt besonderen Wert auf die Auswahl seriös und bodenständig arbeitender Partnerunternehmen der Region.
- 1.4 Voraussetzung für den Erhalt und die Nutzung der SilberstromCard sowie die Rabattgewährung ist die Einwilligung des Kunden in die Erhebung, Speicherung, Nutzung, Übermittlung und Auswertung der Rabattdaten (Waren/Dienstleistungen, Preis, Rabattbetrag, Datum des Vorgangs) unter Berücksichtigung der Vorschriften des Datenschutzes durch die Stadtwerke Schneeberg GmbH (alle Daten) und die SilberstromCard-Partnerunternehmen (Daten der jeweiligen Geschäftsvorgänge mit diesem Unternehmen). Eine Weitergabe der Daten an sonstige Dritte ist ausgeschlossen.
- 1.5 Durch die Nutzung der SilberstromCard erklärt der Kunde sein Einverständnis mit den nachfolgenden Bedingungen.
- 1.6 SilberstromCard-Kunde kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat. Maßgebliche Vertriebsgebiete sind jedoch Sachsen und Thüringen.
- 1.7 Der Kunde teilt Änderungen seiner bei der Anmeldung angegebenen Daten, z. B. Name, Wohnanschrift etc. SWS telefonisch, schriftlich oder per Mail an silberstromcard@stw-schneeberg.de mit.

2 Rabatte

- 2.1 Bei den teilnehmenden SilberstromCard-Partnerunternehmen erhält der Kunde beim Bezug von Waren oder Dienstleistungen des Partnerunternehmens Gutscheine in Form von Rabatten oder anderen Guthaben. Die genauen Konditionen legen die Partnerunternehmen selbst fest.
- 2.2 Hinweise zur aktuellen Liste der teilnehmenden Partnerunternehmen und den Akzeptanzstellen, zu Art und Umfang der gutschriftsfähigen Waren und Leistungsgruppen sowie die Vergünstigungen bzw. Rabatthöhen erhält der Kunde jederzeit unter www.silberstrom.de, Sonderaktionen bei einer entsprechenden Legitimation zur Teilnahme am Informationsportal bzw. Newsletter der SWS per Mail oder durch Anfrage bei dem Partnerunternehmen. Maßgeblich ist in jedem Fall die jeweils aktuelle Auskunft des Partnerunternehmens. Die vertragsgemäßen Leistungen der SWS erschöpfen sich in den in Punkt 1.3 genannten Leistungen. SWS übernimmt keine Garantie, Gewährleistung oder Verantwortung für Leistungen der aufgeführten Partnerunternehmen bzw. deren Rabatte. Die Rabatte können jederzeit eingeschränkt oder geändert werden.
- 2.3 Für die Rabattgewährung ist vor Rechnungsstellung bzw. vor dem Zahlungs- oder Kassiovorgang die SilberstromCard vorzulegen. Gewöhnlich wird die SilberstromCard elektronisch eingescannt oder die Kundennummer von der SilberstromCard abgelesen. Nach Rechnungsstellung bzw. Beendigung des Kassiovorgangs durch das Partnerunternehmen ist eine Erfassung der SilberstromCard und damit eine Rabattgewährung in der Regel nicht mehr möglich.
- 2.4 Bei Rückgängigmachung (Wandlung, Vertragsaufhebung, Anfechtung, Rücktritt, Umtausch etc.) eines Vertrages, für den eine Rabattgewährung über die SilberstromCard erfolgte, sowie bei Fehlbuchungen und Missbrauch erfolgt eine Stornierung der entsprechenden Rabatte.

3 Informationsportal, Silberstrom-Newsletter

- 3.1 Eine besondere Exklusiv-Funktionalität der SilberstromCard ist die persönliche Information über Sonderaktionen, Spezialrabatte, Einführungsangebote, Werbeveranstaltungen, Top-Events, Firmenvorstellungen, etc. der SilberstromCard-Partnerunternehmen bzw. über Neuigkeiten zur SilberstromCard per E-Mail.
- 3.2 Voraussetzung dafür ist, dass die Nutzer SWS durch Angabe der E-Mail-Adresse und ihr Einverständnis entsprechend legitimieren.
- 3.3 Spam-, Junk- und sonstige Dritt-E-Mails werden durch SWS nicht vorsätzlich verbreitet. Es handelt sich ausschließlich um Informationen zur SilberstromCard, den Partnerunternehmen und deren Angeboten und Aktionen sowie Leistungen der SWS.
- 3.4 Eine Weitergabe der E-Mail-Adressen durch SWS an Dritte erfolgt nicht; das gilt auch gegenüber den Partnerunternehmen. Der Mail-Versand erfolgt ausschließlich durch SWS.

4 Eigentum

- 4.1 Die SilberstromCard sowie gegebenenfalls die PartnerCard werden durch SWS dem Kunden zur Nutzung überlassen, sie bleiben Eigentum der SWS, sind durch den Kunden nicht auf andere Nutzer übertragbar und nach Aufforderung durch SWS zurückzugeben.
- 4.2 Für Strom- bzw. Gaskunden der SWS ist die SilberstromCard kostenlos. Es entstehen lediglich Kosten bei der Beantragung der PartnerCard.
- 4.3 Für Interessenten, die noch kein Strom- bzw. Gaskunde der SWS sind, die SilberstromCard aber nutzen wollen, hat SWS Anspruch auf eine Nutzungspauschale. Diese ist abhängig vom Leistungsumfang der Karte und entsteht grundsätzlich jeweils für das volle Kalenderjahr. Der Kunde zahlt die Nutzungspauschale entweder direkt im Servicecenter der SWS ein oder erteilt SWS die Einzugsermächtigung. Erst nach Ausgleich der Nutzungspauschale wird die SilberstromCard für das neue Kalenderjahr aktiviert.
- 4.4 Sofern der Kunde innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten ab Beantragung der SilberstromCard bzw. Fälligkeit der Nutzungspauschale Strom- bzw. Gaskunde der SWS wird, hat er einen Anspruch auf Rückerstattung der Nutzungspauschale für das begonnene Jahr. Maßgeblich ist nicht der Lieferantrag, sondern der tatsächliche Lieferbeginn.
- 4.5 Bei Kündigung des Strom- bzw. Gaslieferungsvertrages mit SWS verliert die kostenlose SilberstromCard ihre Gültigkeit und ist an SWS zurück zu geben. Gleiches gilt für die PartnerCard. SWS bzw. das Partnerunternehmen sind berechtigt die SilberstromCard bzw. PartnerCard einzuziehen. Gleiches gilt, sofern der Kunde in nicht unerheblicher Weise gegen die AGB's verstößt.
- 4.6 Sofern der Kunde trotz Kündigung des Strom- bzw. Gaslieferungsvertrages eine weitere Nutzung seiner SilberstromCard wünscht, kann er diese durch Zahlung der Nutzungspauschale wieder aktivieren.

5 Kartenverlust

Der Verlust der Karte ist SWS möglichst unverzüglich anzuzeigen. SWS stellt bei Verlust eine Ersatzkarte aus. Für die Erstellung einer Ersatzkarte erhebt SWS ein Bearbeitungsentgelt von 5,- Euro.

6 Datenschutz, Datenaustausch mit Auskunfteien, Widerspruchsrecht

- 6.1 Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Abwicklung des Vertrages erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die erforderliche Rechtsgrundlage hierfür bildet Art. 6 I DSGVO. Die Regelungen der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes werden beachtet.
- 6.2 **Der Kunde kann jederzeit der Verarbeitung und Nutzung seiner Daten zum Zwecke der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung ungesondert widersprechen. Telefonische Werbung durch uns erfolgt zudem nur mit der vorherigen ausdrücklichen Einwilligung des Kunden gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 UWG. Der Widerspruch kann per Brief oder E-Mail an folgende Adresse gesendet werden: Stadtwerke Schneeberg GmbH, Joseph-Haydn-Straße 5, 08289 Schneeberg; E-Mail: kontakt@stw-schneeberg.de.**
- 6.3 Weitere Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind in dem als Anlage beigefügten Informationsblatt zur Erfüllung der Informationspflichten aus der DSGVO und unter www.silberstrom.de erläutert.

7 Kündigung, Beendigung und Änderung der Allg. Vertragsbedingungen

- 7.1 SWS behält sich vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen, sofern dies im Interesse eines einfacheren und sichereren Handlings oder der einschlägigen Rechtsprechung erforderlich ist. SWS wird die Anpassung spätestens zwei Monate vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform an die zuletzt vom Kunden gemeldete Adresse mitteilen. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Anpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, der Vertragsänderung innerhalb von vier Wochen ab dem Zugang der Benachrichtigung zu widersprechen, zu kündigen und die SilberstromCard an SWS zurückzugeben. Macht er von diesem Recht keinen Gebrauch, gilt die Änderung als genehmigt. Auf diese Folgen wird der Kunde in der Mitteilung gesondert hingewiesen.
- 7.2 Grundsätzlich ist die SWS berechtigt, die SilberstromCard jeweils zum Ende eines Kalenderjahres zu ersetzen oder abzuschaffen. Hieraus sind vom Nutzer der Karte keine Ansprüche gegen die SWS ableitbar.

8 Schlussbestimmungen

- 8.1 Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst wenn SWS derartigen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichende Vereinbarungen und Änderungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen auch über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig.